

Vereinbarung bezüglich der Teilnahme an Videokonferenzen (Chatiquette)

Bei der Nutzung einer Videokonferenzplattform stehen Sicherheit und Schutz der Teilnehmer*innen an erster Stelle. Deswegen gibt es Regeln, die bei der Teilnahme an einer Videokonferenz gelten.

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Die Anwesenheit ist für die Schüler*innen Pflicht – es sei denn, jemand ist krank. Dann bedarf es der Entschuldigung.
- Der Ton ist stumm zu schalten. Nur bei eigenen Wortbeiträgen wird der Ton eingeschaltet.
- Das Bild sollte sichtbar sein.
- Während einer Videokonferenz gelten die Regeln guten Benehmens, von Höflichkeit und angemessener Sprache.
- Während einer Videokonferenz ist Kleidung wie im normalen Präsenzunterricht zu tragen.
- Bei der Freigabe von „Bildschirm teilen“ dürfen keine Inhalte gezeigt werden, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben.
- Eine Aufnahme/Screenshot oder ein Mitschnitt des Unterrichtes ist aus datenschutzrechtlichen Gründen strikt untersagt.
- Ein Stummschalten der Mitschüler*innen oder der Lehrkraft ist strikt untersagt.
- Der Chat darf nur genutzt werden, um für den Unterricht relevante Dinge aufzuschreiben. Er ist nicht gedacht zur privaten Kommunikation.
- Während einer Videokonferenz halten sich im Raum nur Mitglieder der Klasse oder Lerngruppe auf, keine Familienmitglieder, Freunde oder andere Personen. Es gelten die gleichen Regeln wie im normalen Präsenzunterricht - Gäste nur nach Voranmeldung und mit Erlaubnis der Lehrkraft. Ausnahmen sind notwendige Hilfestellungen bei technischen Problemen.

Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird nachgegangen. Sie berühren Persönlichkeitsrechte und verletzen den Datenschutz.

Name, Vorname,

Klasse des Schülers/ der Schülerin

Ich/ wir haben die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten